

NEUE VERHANDLUNGEN

Jede Menge Stolpersteine auf Weg zu einheitlichem Pensionssystem für alle

Vor dem Nationalfeiertag gibt es ein neues Treffen der Regierung mit den Sozialpartnern wegen der Pensionen.

VON KARL ETTINGER

WIEN. Die Vorgabe ist eindeutig: Die Bundesregierung werde ersucht, „bis Ende des Jahres 2003 einen Gesetzesentwurf betreffend ein einheitliches Pensionsrecht für alle Erwerbstätigen zu erarbeiten und dem Nationalrat bis längstens 31. Dezember 2003 zur Beschlussfassung vorzulegen“. Vier Monate sind seit dem Beschluss dieses Entschließungsantrages der Koalition zur Harmonisierung aller Pensionssysteme vergangen. Fest steht inzwischen nur eines: Nach dem ÖGB-Kongress in der kommenden Woche (siehe Seite 3) und vor 26. Oktober wird es ein neues Treffen der Regierungsspitze mit den Präsidenten der Sozialpartner (Wirtschaft, ÖGB, AK, Bauern) geben.

Rein zeitlich müsste die Regierung die Beratungen schon im Rekordtempo abschließen, um die eigene Terminvorgabe noch einzuhalten (was selbst in Koalitionskreisen als höchst unwahrscheinlich gilt). Noch dazu liegen auf dem Weg noch immer die großen Stolpersteine:

► **Pensionsantrittsalter:**

Grundsätzlich herrscht breite Übereinkunft, dass der Versicherte selbst – innerhalb eines bestimmten zeitlichen Rahmens – den Zeitpunkt seines Pensionsantritts wählen können soll. Wer früher geht, muss Einbußen hinnehmen. Der Streitpunkt ist aber: Um wie viel wird die Pension dann pro Jahr bei vorzeitigem Pensionsantritt gekürzt? So hat Vizekanzler Herbert Haupt Ende August in Alpbach von einem Antritt im „Korridor“ von 62 bis 67 Jahren gesprochen, Näheres ließ er sich auch bisher nicht entlocken. Der ÖGB will einen Pensionsantritt ab 61,5 Jahren mit Einbußen bei der Pension von vier

Prozent pro Jahr. Dies kommt de facto einer Wiedereinführung der Frühpension gleich, die die Koalition ab Mitte 2004 abschafft.

► **Pensionskonto:** Über die Einrichtung eines individuellen Pensionskontos herrscht im Grundsatz Einvernehmen. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sind aber uneinig, wie dieses Konto genau „funktionieren“ soll. Auf Regierungs- und Wirtschaftsseite wird eine „beitragsorientierte“ Variante bevorzugt: Die eingezahlten Pensionsbeiträge werden auf dem Konto verbucht und dann Jahr für Jahr „aufgewertet“. Der Haken: Es gäbe keine Auskunft, wie hoch künftig der Pensionsanspruch sein wird. Die Arbeitnehmerseite wünscht, dass jährlich nicht nur ausgewiesen wird, welche Beiträge jeweils dazugekommen sind, sondern auch die erworbenen Pensionsansprüche („leistungsorientiertes Pensionskonto“). Damit sollen nachträgliche Pensionskürzungen ausgeschlossen werden.

► **Für wen gilt das harmonisierte System?** Dabei gibt es im wesentlichen zwei Denkschulen. Die Regierung will die Reform ab 2004 für Berufseinsteiger und alle Erwerbstätigen unter 35 Jahren einführen. Die SPÖ und Experten wie Bernd Marin befürworten ein System mit schlagartiger Umstellung auf das neue Modell, wobei für alle Berufsgruppen die Zeiten nach dem für sie bisher geltenden System aufrecht bleiben sollen.

► **Beamte:** Im öffentlichen Dienst stellt sich für den Bund nicht nur die Frage der Finanzierung der Gegenforderungen der Beamtengewerkschaft nach höheren Bezügen für Aktive (siehe Seite 3). Es geht vor allem auch darum, wie sichergestellt werden kann, dass das System auch für Landes- und Gemeindebeamte gilt.

Ganz abgesehen davon, dass nach wie vor die FP-Forderung nach einer Volksabstimmung im Raum steht. Haupt hatte beim Parlamentsbeschluss der Pensionsreform zur Frage des Volksvotums ja gesagt: Die stelle sich im Zuge der Harmonisierung.



[Foto: apa]

„Meine Bemühung ist es, die ambitionierte Zielsetzung umzusetzen.“

Herbert Haupt Mitte August im „Presse“-Gespräch zur Harmonisierung ab 2004.